

Mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung in Bild und Ton bin ich ausdrücklich einverstanden!

Sehr geehrte Stadtverordnete,

- Ich danke zunächst Hr. Stegemann für das vertrauensvolle Gespräch und sein Engagement!
- Ich freue mich über die Ankündigung der Ortsbegehung mit der Fraktion
- Weiterhin gilt meine Einladung an die Mitglieder des Bauausschusses zu einer freundlichen Begegnung im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung

- Im Namen der Interessengemeinschaft weise ich nochmals ausdrücklich auf die unkorrekte Aussage der Stadt im Schreiben vom 13.05.2024 hin, worin steht, dass bei geringen Begegnungsverkehr auf eine 6 m Fahrbahn reduziert werden kann und laut der BBG es im Regelfall zu keiner Begegnung von zwei Bussen kommen werde – unterzeichnet von Frau Fellner

- wie bereits nachgewiesen hat der Verkehrsleiter der BBG gegenüber dem Tiefbauamt im Jahre 2021 gerade das Gegenteil geäußert, nämlich, dass jede Fahrt voraussichtlich den Begegnungsfall hat – und somit alle 15 min

- somit müsste eine Fahrbahnbreite von 6,50 m vorliegen

- aufgrund dieser vorsätzlichen geäußerten Unwahrheit uns gegenüber, sind wir gezwungen an der von uns eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Fellner festzuhalten. Hier bitte ich Hr. Herrmann um Sachstandsmitteilung!

- Laut der Rast 06 ist bei einer Straßen-Entwurfsplanung grundsätzlich eine Straßenraumgestaltung vom Rand aus durchzuführen ist, d.h. von außen von den Gehwege aus nach innen zur Fahrbahn

- Dabei hätte den Fachplanern auffallen müssen, dass die von der Stadt beabsichtigte Nutzung als zweispurige Bus/Bus bzw. LKW / LKW -Straße in unserem Straßenbereich gar nicht möglich ist und somit die Stadt auch so beraten und ggf. einen Einrichtungs-Busverkehr prüfen müssen

- Da die Planer bereits schon Vorplanungen für unseren Straßenabschnitt im Kalenderjahr 2009 geplant hatten und dies im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 12.05.2009 vorgestellt hatten – mit einer damaligen Fahrbahnbreite von 5,50 m und beidseitigen 2 m breiten Gehwegen – war den Planern die Straßenproblematik bekannt

- Hierzu möchten wir Herrn Grohs konkret befragen: welche Breite hat denn die Gehbahn nun = 1 m wie von Ihnen im Entwurf geplant oder 1,25 m wie im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung?

- Weiterhin liegen immer noch nicht die Planungsunterlagen für die Obus-Masten und Bushaltestellen vor- die für die Frage der verkehrssicheren Benutzung der Gehwege, unserer Auffassung nach, eine entscheidende Rolle spielen

- Herr Herrmann, Frau Leuschner:

- 1. wie kann ein Sicherheitsaudit erfolgen ohne diese Angaben?
- 2. Wenn das Audit gegen unsere Auffassung sprechen würde, so unterstellen wir, hätten wir es bereits zur Einsicht bekommen – somit sind eindeutig Sicherheitsmängel festgestellt worden. Trifft es zu, dass Sicherheitsmängel festgestellt worden sind?